

Beschluss des MU-Landesvorstands vom 20. September 2018

Die Mittelstands-Union fordert einheitliche Rechtsanwendung der 3+2 Regelung in Bayern und Planungssicherheit für die Betriebe

Die MU der CSU fordert eine einheitliche Rechtsanwendung und Rechts- und Planungssicherheit für die Betriebe bei der 3+2 Regelung in Bayern:

Die 3+2 Regel muss mit der Ausbildungserlaubnis für die kleinen und mittelständischen Betriebe unbürokratisch umgesetzt werden.

Das Problem der unterschiedlichen Handhabung der 3+2 Regel durch die über 100 Ausländerbehörden in Bayern ist schnell zu lösen und zu präzisieren, indem die Ermessensentscheidung der Behörden dergestalt eingeschränkt wird, dass für die Beschäftigungsverhältnisse vor allem bei kleinen und mittelständischen Betrieben Rechts- und Planungssicherheit geschaffen wird.

Eine einseitige Ausnahmeregelung wie für die Pflege wird abgelehnt.

Die 3+2 Regelung muss für alle gelten.